

Vorlage-Nr.: **1327-2013/DaDi**
 Aktenzeichen: 412-016
 Fachbereich: I/2 - Kreistagsbüro, E-Government
 Beteiligungen: EB - Erste Kreisbeigeordnete
 Produkt: **1.05.02.01 Verwaltung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bildung und Besetzung der Kommission "Kreisagentur für Beschäftigung"**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Begleitung der Arbeit der Hauptabteilung VII „Kreisagentur für Beschäftigung“ wird gemäß § 43 HKO eine **Kommission „Kreisagentur für Beschäftigung“** gebildet.
2. Für den Geschäftsgang der Kommission gelten die Regelungen für den Kreisausschuss sinngemäß.
3. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen, wobei auf die Buchstaben d. und e. die Vertretungsregelung des § 62 (2) Satz 3 HGO Anwendung findet:
 - a. die Landrätin oder der Landrat kraft Amtes als Vorsitzende oder Vorsitzender,
 - b. die zuständige Fachdezernentin oder der zuständige Fachdezernent kraft Amtes als stv. Vorsitzende oder stv. Vorsitzender,
 - c. die Finanzdezernentin oder der Finanzdezernent, wenn diese oder dieser sonst nicht in der Kommission vertreten ist,
 - d. 4 weitere Mitglieder des Kreisausschusses, die von diesem zu wählen sind,
 - e. je ein Mitglied auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen, und
 - f. ein Mitglied auf Vorschlag der Kreisversammlung der Bürgermeister/-innen, für das ein stellvertretendes Mitglied zu benennen ist.
4. Der Kreisausschuss wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:
 - 4 Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreisausschuss

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreisausschusses

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum 31.3.2016

Rechtsgrundlage:

- Beschluss des Kreisausschusses vom 22.01.2013

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Voigt, Karin	
2.	Meyer, Rolf	
3.	Theiß, Georg	
4.	Lettau, Christa	

Begründung:

Zur Begleitung der Arbeit der Hauptabteilung VII und Verbesserung des Informationsaustauschs soll eine Kommission des Kreisausschusses gemäß § 43 HKO gebildet werden.